

# BUNDESGESETZBLATT

## FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

---

**Jahrgang 2006****Ausgegeben am 15. Februar 2006****Teil II**

---

**63. Verordnung: Wissensbilanz-Verordnung – WBV**

---

**63. Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Wissensbilanz (Wissensbilanz-Verordnung – WBV)**

Aufgrund des § 13 Abs. 6 und des § 16 Abs. 6 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 77/2005, wird verordnet:

**Geltungsbereich**

§ 1. Diese Verordnung gilt für die Wissensbilanz der Universitäten gemäß § 6 des Universitätsgesetzes 2002 und der Universität für Weiterbildung Krems gemäß dem Bundesgesetz über die Universität für Weiterbildung Krems (DUK-Gesetz 2004), BGBl. I Nr. 22/2004.

**Ziele der Wissensbilanz**

§ 2. Die Wissensbilanz dient der ganzheitlichen Darstellung, Bewertung und Kommunikation von immateriellen Vermögenswerten, Leistungsprozessen und deren Wirkungen und ist als qualitative und quantitative Grundlage für die Erstellung und den Abschluss der Leistungsvereinbarung heranzuziehen.

**Aufbau der Wissensbilanz**

§ 3. (1) Die Wissensbilanz gliedert sich in folgende Abschnitte:

- I. Wirkungsbereich, Zielsetzungen und Strategien
- II. Intellektuelles Vermögen
  1. Humankapital
  2. Strukturkapital
  3. Beziehungskapital
- III. Kernprozesse
  1. Lehre und Weiterbildung
  2. Forschung und Entwicklung
- IV. Output und Wirkungen der Kernprozesse
  1. Lehre und Weiterbildung
  2. Forschung und Entwicklung
- V. Resümee und Ausblick.

(2) Die Wissensbilanz der Universitäten gemäß § 6 Z 4 bis 6 und Z 12 des Universitätsgesetzes 2002 hat zusätzlich zu den in Abs. 1 genannten Abschnitten einen Abschnitt „VI. Spezifisches Kennzahlen-Set für die Medizinischen Universitäten“ zu enthalten.

(3) Die Wissensbilanz der Universitäten gemäß § 6 Z 16 bis 21 des Universitätsgesetzes 2002 hat zusätzlich zu den in Abs. 1 genannten Abschnitten einen Abschnitt „VII. Spezifisches Kennzahlen-Set für die Universitäten der Künste“ zu enthalten.

**Inhalt der Wissensbilanz**

§ 4. (1) Der Abschnitt „I. Wirkungsbereich, Zielsetzungen und Strategien“ ist in narrativer Form darzustellen. Zusätzlich zu Wirkungsbereich, Zielsetzungen und Strategien sind folgende Themenbereiche jedenfalls narrativ darzustellen:

- a) Maßnahmen für berufstätige Studierende sowie für Studierende mit Kinderbetreuungspflichten oder anderen gleichartigen Betreuungspflichten;
- b) Maßnahmen zur Qualitätssicherung;

- c) Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit;
- d) Maßnahmen zur Erreichung der Aufgabe der Universität hinsichtlich der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Frauenförderung, speziell zur Erhöhung des Frauenanteils in leitenden Funktionen und beim wissenschaftlichen Personal;
- e) Maßnahmen zur Personalentwicklung und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- f) Maßnahmen für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen zur Vorbereitung auf das Studium, für bestimmte Zielgruppen während des Studiums, zur Erleichterung des Überganges ins Berufsleben sowie einschlägige Forschungsaktivitäten;
- g) Preise und Auszeichnungen;
- h) Forschungscluster und -netzwerke gegliedert nach:
  - Zeitpunkt der Gründung,
  - Laufzeit,
  - Organisationsform,
  - Größe (Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, genehmigtes Gesamtvolumen),
  - inhaltliche Schwerpunkte,
  - Ausrichtung sowie
  - Partner;
- i) Stand der Umsetzung der Bologna-Erklärung.

(2) Die Definitionen der Kennzahlen sowie die Auflistung der Merkmalsausprägungen erfolgen gemäß **Anlage 1**, die auch den Erhebungszeitraum bzw. -zeitpunkt für die einzelnen Kennzahlen festlegt.

(3) Dem Abschnitt „**II.1 Intellektuelles Vermögen – Humankapital**“ sind folgende Kennzahlen zuzuordnen:

- II.1.1 Personal**  
[pro Universität]  
nach Geschlecht, Verwendungskategorie, Zählkategorie)
- II.1.2 Anzahl der erteilten Lehrbefugnisse (Habilitationen)**  
[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]  
(nach Geschlecht)
- II.1.3 Anzahl der Berufungen an die Universität**  
[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]  
(nach Geschlecht, Herkunftsuniversität/vorherige Dienstgeberin oder vorheriger Dienstgeber, Befristung)
- II.1.4 Anzahl der Berufungen von der Universität**  
[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]  
(nach Geschlecht, Standort der Zieluniversität)
- II.1.5 Anzahl der Personen im Bereich des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals mit einem mindestens 5-tägigen Auslandsaufenthalt (outgoing)**  
[pro Universität]  
(nach Geschlecht, Gastlandkategorie)
- II.1.6 Anzahl der incoming-Personen im Bereich des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals**  
[pro Universität]  
(nach Geschlecht, Herkunftsland der Einrichtung)
- II.1.7 Anzahl der Personen, die an Weiterbildungs- und Personalentwicklungsprogrammen teilnehmen**  
[pro Universität]  
(nach Geschlecht, Verwendungskategorie)

(4) Dem Abschnitt „**II.2 Intellektuelles Vermögen – Strukturkapital**“ sind folgende Kennzahlen zuzuordnen:

- II.2.1 Aufwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung sowie der Frauenförderung in Euro**  
[pro Universität]
- II.2.2 Aufwendungen für Maßnahmen zur Förderung der genderspezifischen Lehre und Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro**  
[pro Universität]

- II.2.3 Anzahl der in speziellen Einrichtungen tätigen Personen**  
[pro Universität]  
(nach Geschlecht, Art der Einrichtung, Funktionskategorie)
- II.2.4 Anzahl der in Einrichtungen für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen tätigen Personen**  
[pro Universität]  
(nach Geschlecht, Personenkategorie)
- II.2.5 Aufwendungen für spezifische Maßnahmen für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen in Euro**  
[pro Universität]
- II.2.6 Aufwendungen für Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie/Privatleben für Frauen und Männer in Euro**  
[pro Universität]
- II.2.7 Kosten für angebotene Online-Forschungsdatenbanken in Euro**  
[pro Universität]
- II.2.8 Kosten für angebotene wissenschaftliche/künstlerische Zeitschriften in Euro**  
[pro Universität]  
(nach Publikationsform)
- II.2.9 Gesamtaufwendungen für Großgeräte im F&E-Bereich/Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro**  
[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]
- II.2.10 Einnahmen aus Sponsoring in Euro**  
[pro Universität]
- II.2.11 Nutzfläche in m<sup>2</sup>**  
[pro Universität]

(5) Dem Abschnitt „**II.3 Intellektuelles Vermögen - Beziehungskapital**“ sind folgende Kennzahlen zuzuordnen:

- II.3.1 Anzahl der als Vorsitzende, Mitglieder oder Gutachter in externen Berufungs- und Habilitationskommissionen tätigen Personen**  
[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]  
(nach Geschlecht)
- II.3.2 Anzahl der in Kooperationsverträge eingebundenen Partnerinstitutionen/Unternehmen**  
[pro Universität]  
(nach Herkunftsland der Kooperationspartner, Partnerinstitutionen/Unternehmen)
- II.3.3 Anzahl der Personen mit Funktionen in wissenschaftlichen/künstlerischen Fachzeitschriften**  
[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]  
(nach Geschlecht, Referierung)
- II.3.4 Anzahl der Personen mit Funktionen in wissenschaftlichen/künstlerischen Gremien**  
[pro Universität]  
(nach Geschlecht, Gremiumssitz)
- II.3.5 Anzahl der Entlehnungen an Universitätsbibliotheken**  
[pro Universität]  
(nach Entlehner-Typus)
- II.3.6 Anzahl der Aktivitäten von Universitätsbibliotheken**  
[pro Universität]  
(nach Aktivitätsart)

(6) Dem Abschnitt „**III.1 Kernprozesse – Lehre und Weiterbildung**“ sind folgende Kennzahlen zuzuordnen:

- III.1.1 Zeitvolumen des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals im Bereich Lehre in Vollzeitäquivalenten**  
[pro Universität, pro Curriculum]  
(nach Geschlecht)
- III.1.2 Anzahl der eingerichteten Studien**

- [pro Universität]  
(nach Studienart, Studienform)
- III.1.3 Durchschnittliche Studiendauer in Semestern**  
[pro Universität, pro Curriculum]  
(nach Geschlecht, Studienabschnitt)
- III.1.4 Erfolgsquote ordentlicher Studierender in Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudien**  
[pro Universität, pro Curriculum]  
(nach Geschlecht)
- III.1.5 Anzahl der Studierenden**  
[pro Universität]  
(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Studierendenkategorie, Personenmenge)
- III.1.6 Prüfungsaktive ordentliche Studierende innerhalb der vorgesehenen Studiendauer laut Curriculum zuzüglich Toleranzsemester in Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudien**  
[pro Universität]  
(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit)
- III.1.7 Anzahl der ordentlichen Studien**  
[pro Universität, pro Curriculum]  
(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit)
- III.1.8 Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (outgoing)**  
[pro Universität]  
(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Gastland, Art der Mobilitätsprogramme)
- III.1.9 Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (incoming)**  
[pro Universität]  
(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Art der Mobilitätsprogramme)
- III.1.10 Anzahl der zu einem Magister- oder Doktoratsstudium zugelassenen Studierenden ohne österreichischen Bakkalaureats-, Magister- oder Diplomabschluss**  
[pro Universität, pro Curriculum]  
(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Art des Studiums)
- III.1.11 Anzahl der internationalen Joint Degrees/Double Degree-Programme**  
[pro Universität]
- III.1.12 Aufwendungen für Projekte im Lehrbereich in Euro**  
[pro Universität]  
(nach Art des Projekts)

(7) Dem Abschnitt „**III.2 Kernprozesse – Forschung und Entwicklung**“ sind folgende Kennzahlen zuzuordnen:

- III.2.1 Anteilmäßige Zuordnung des im F&E-Bereich tätigen wissenschaftlichen/künstlerischen Personals zu Wissenschaftszweigen in Prozent**  
[pro Universität, pro Wissenschaftszweig]  
(nach Geschlecht)
- III.2.2 Anzahl der laufenden drittfinanzierten F&E-Projekte sowie Projekte im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste**  
[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]  
(nach Auftraggeber-/Fördergeber-Organisation, Forschungsart, Sitz der Auftraggeber-/Fördergeber-Organisation)
- III.2.3 Anzahl der laufenden universitätsintern finanzierten und evaluierten F&E-Projekte sowie Projekte im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste**  
[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]  
(nach Forschungsart)
- III.2.4 Anzahl der Forschungsstipendiatinnen und Forschungsstipendiaten**  
[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]  
(nach Geschlecht, Fördergeber-Organisation)
- III.2.5 Anzahl der über F&E-Projekte sowie Projekte im Bereich der Entwicklung und**

**Erschließung der Künste drittfinanzierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler / Künstlerinnen und Künstler**

[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]

(nach Geschlecht, Forschungsart)

**III.2.6 Anzahl der Doktoratsstudien**

[pro Universität, pro Curriculum]

(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Art des Doktoratsstudiums)

**III.2.7 Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an PhD-Doktoratsstudien**

[pro Universität]

(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit)

**III.2.8 Anzahl der Doktoratsstudien Studierender, die einen FH-Studiengang abgeschlossen haben**

[pro Universität, pro Curriculum]

(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit)

(8) Dem Abschnitt „**IV.1 Output und Wirkungen der Kernprozesse – Lehre und Weiterbildung**“ sind folgende Kennzahlen zuzuordnen:

**IV.1.1 Anzahl der Studienabschlüsse**

[pro Universität, pro Curriculum]

(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Art des Abschlusses, Studienart)

**IV.1.2 Anzahl der Studienabschlüsse mit gefördertem Auslandsaufenthalt während des Studiums**

[pro Universität]

(nach Geschlecht, Gastland des Auslandsaufenthaltes)

**IV.1.3 Anzahl der Absolventinnen und Absolventen, die an Weiterbildungsangeboten der Universität teilnehmen**

[pro Universität]

(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit)

**IV.1.4 Anzahl der Studienabschlüsse innerhalb der vorgesehenen Studiendauer laut Curriculum zuzüglich Toleranzsemester**

[pro Universität, pro Curriculum]

(nach Geschlecht, Art des Abschlusses, Studienart)

(9) Dem Abschnitt „**IV.2 Output und Wirkungen der Kernprozesse – Forschung und Entwicklung**“ sind folgende Kennzahlen zuzuordnen:

**IV.2.1 Anzahl der Abschlüsse von Doktoratsstudien**

[pro Universität, pro Curriculum]

(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Art des Doktoratsstudiums)

**IV.2.2 Anzahl der wissenschaftlichen Veröffentlichungen des Personals**

[pro Universität, pro Wissenschaftszweig]

(nach Typus von Publikationen)

**IV.2.3 Anzahl der gehaltenen Vorträge als invited speaker oder selected presenter bei wissenschaftlichen/künstlerischen Veranstaltungen**

[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]

(nach Geschlecht, Veranstaltungs-Typus, Vortrags-Typus)

**IV.2.4 Anzahl der auf den Namen der Universität erteilten Patente**

[pro Universität, pro Wissenschaftszweig]

(nach Patenterteilung)

**IV.2.5 Einnahmen aus F&E-Projekten sowie Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste gemäß § 26 Abs. 1 und § 27 Abs. 1 Z 3 des Universitätsgesetzes 2002 in Euro**

[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]

(nach Auftrag-/Fördergeber-Organisation, Sitz der Auftrag-/Fördergeber-Organisation)

(10) Der Abschnitt „**V. Resümee und Ausblick**“ ist in narrativer Form darzustellen.

(11) Der Abschnitt „**VI. Spezifisches Kennzahlen-Set für die Medizinischen Universitäten**“ umfasst folgende Kennzahlen:

- VI.1 Zeitvolumen des wissenschaftlichen Personals in der Patientenbehandlung/-betreuung und im Gesundheitswesen in Vollzeitäquivalenten**  
[pro Universität]  
(nach Geschlecht)
- VI.2 Anzahl der neu begonnenen klinischen Prüfungen**  
[pro Universität, pro Wissenschaftszweig]
- VI.3 Anzahl der Patientinnen und Patienten**  
[pro Universität]  
(nach Geschlecht)
- VI.4 Anzahl der in klinische Prüfungen, Leistungsbewertungen und sonstige klinische Studien einbezogenen Patientinnen und Patienten**  
[pro Universität]  
(nach Geschlecht)
- VI.5 Personal mit einem nicht-medizinischen Studienabschluss**  
[pro Universität]  
(nach Geschlecht)
- VI.6 Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungen zur Fachärztin und zum Facharzt**  
[pro Universität]  
(nach Geschlecht)
- VI.7 Anzahl der Begutachtungen der Ethikkommission**  
[pro Universität]  
(nach Begutachtungstyp)

(12) Der Abschnitt „**VII. Spezifisches Kennzahlen-Set für die Universitäten der Künste**“ umfasst folgende Kennzahlen:

- VII.1 Anteilsmäßige Zuordnung des im Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste tätigen wissenschaftlichen/künstlerischen Personals zu Kunstzweigen in Prozent**  
[pro Universität, pro Kunstzweig]  
(nach Geschlecht)
- VII.2 Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber bei Zulassungsprüfungen**  
[pro Universität, pro Curriculum]  
(nach Geschlecht, Prüfungsergebnis)
- VII.3 Anzahl der künstlerischen/künstlerisch-wissenschaftlichen und wissenschaftlichen Veranstaltungen der Universität**  
[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]
- VII.4 Anzahl der künstlerischen Leistungen des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals**  
[pro Universität, pro Kunstzweig]  
(Ort der künstlerischen Leistung)
- VII.5 Anzahl der künstlerischen/künstlerisch-wissenschaftlichen Publikationen des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals**  
[pro Universität, pro Kunstzweig]  
(nach Leistungsart, Typus von künstlerischen Publikationen, Auflagenhöhe)
- VII.6 Anzahl der vom wissenschaftlich/künstlerischen Personal erhaltenen Preise und Auszeichnungen für Entwicklung und Erschließung der Künste**  
[pro Universität, pro Kunstzweig]  
(nach Geschlecht, Verleihungsort)

(13) Die Kennzahlen sind im Hinblick auf Abschnitt „I. Wirkungsbereich, Zielsetzungen und Strategien“ narrativ zu interpretieren.

(14) Die Universitäten haben bei der Übermittlung der Kennzahlen sowie bei der Übermittlung der narrativen Interpretationen der Kennzahlen die system- und datentechnischen Vorgaben der Bundesministerin oder des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur einzuhalten. Die Darstellung der Kennzahlen hat den formalen Vorgaben einschließlich allfälliger Vorgaben für die Zusammenfassung von Curricula oder Wissenschafts-/Kunstzweigen der Bundesministerin oder des Bundesministers zu entsprechen (Datenstruktur). Die Übermittlung der Kennzahlen und Interpretationen durch die Universität hat bis zum 30. April jeden Jahres zu erfolgen.

(15) Soweit die Bundesministerin oder der Bundesminister entsprechende auf Basis der Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004 – UniStEV 2004, BGBI. II Nr. 288/2004, und der Bildungsdokumentationsverordnung Universitäten – BidokVUni, BGBI. II Nr. 30/2004, gewonnene Rohdaten auf der vorgesehenen elektronischen Plattform zur Verfügung stellt, haben die Universitäten diese den statistischen Auswertungen für die Wissensbilanz zugrunde zu legen.

#### **Zuordnung von Ergebnissen zentraler Erhebungen**

§ 5. Sofern die Bundesministerin oder der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur periodisch wiederkehrende zentrale Erhebungen zur Lage der Studierenden und von Absolventinnen und Absolventen durchführt, sind von der Bundesministerin oder vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Verfügung gestellte Teilergebnisse von den Universitäten in die Wissensbilanz aufzunehmen und im Abschnitt „**IV.1 Output und Wirkungen der Kernprozesse – Lehre und Weiterbildung**“ anzuführen.

#### **Optionale Leistungsdarstellung**

§ 6. Die Universitäten können zur individuellen Leistungsdarstellung, insbesondere im Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung, den jeweiligen Abschnitten hintangestellt, weitere Kennzahlen der Wissensbilanz hinzufügen.

#### **Integrierte Betrachtung von Forschung und Lehre**

§ 7. (1) Für jene Kennzahlen, die nach Wissenschaftszweigen zu erheben sind, ist die Klassifikation der Wissenschaftszweige gemäß der Österreichischen Systematik der Wissenschaftszweige 2000 (Statistik Austria) gemäß **Anlage 2** heranzuziehen. Die Klassifikation der Kunstzweige erfolgt ebenfalls gemäß Anlage 2.

(2) Für jene Kennzahlen, die nach Curricula zu erheben sind, ist der von der Bundesministerin oder vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf elektronischem Weg bekannt gegebene Code für Ausbildungsfelder nach ISCED heranzuziehen.

(siehe [http://www2.trainingvillage.gr/etv/publication/download/panorama/5092\\_de.pdf](http://www2.trainingvillage.gr/etv/publication/download/panorama/5092_de.pdf))

(3) Die Zuordnung der Leistungen hat anteilig zu erfolgen:

- a) im F&E-Bereich anteilig zu den Wissenschaftszweigen;
- b) im Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste anteilig zu den Kunstzweigen;
- c) im Bereich Lehre anteilig zu den Curricula;

(4) Die Universität hat die an der Universität eingerichteten Curricula den korrespondierenden Wissenschafts- bzw. Kunstzweigen anteilmäßig zuzuordnen.

#### **Veröffentlichung im Mitteilungsblatt**

§ 8. Die Veröffentlichung der Wissensbilanz im Mitteilungsblatt gemäß § 20 Abs. 6 des Universitätsgesetzes 2002 hat erst nach einem vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur durchzuführenden formalen und kognitiven Datenclearingprozess, der längstens fünf Wochen umfasst, zu erfolgen. Die Darstellung der Kennzahlen im Mitteilungsblatt hat den formalen Vorgaben der Bundesministerin oder des Bundesministers einschließlich allfälliger Vorgaben für die Zusammenfassung von Curricula oder Wissenschafts-/Kunstzweigen sowie für die reduzierte Darstellung der Schichtungsmerkmale und Merkmalsausprägungen gemäß **Anlage 1** zu entsprechen (Berichtsstruktur). Bei der Veröffentlichung der Wissensbilanz im Mitteilungsblatt ist ab dem Berichtszeitraum 2006 eine Darstellung der Kennzahlen im zeitlichen Verlauf vorzusehen. Sofern verfügbar, ist ein zeitlicher Verlauf von mindestens drei Berichtsjahren darzustellen.

#### **Datenbedarf**

§ 9. (1) Aufgrund des § 16 Abs. 6 des Universitätsgesetzes 2002 haben die Universitäten gemäß § 6 des Universitätsgesetzes 2002 und die Universität für Weiterbildung Krems der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur folgende Daten zu übermitteln:

- 1.1 Aufwendungen für das Bundespersonal in Euro**  
[pro Universität]
- 1.2 Wissenschaftsprofil bzw. Kunstprofil der angebotenen Curricula in Prozent**  
[pro Curriculum]

(2) Aufgrund des § 16 Abs. 6 des Universitätsgesetzes 2002 haben die Universitäten gemäß § 6 Z 4 bis 6 und Z 12 des Universitätsgesetzes 2002 der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur folgende Kennzahlen zu übermitteln:

- 2.1 Nutzfläche, die der Universität von Dritten für Lehr- und Forschungszwecke zur Verfügung gestellt wird, in m<sup>2</sup>**  
[pro Universität]
- 2.2 Anzahl der Betten**  
[pro Universität]  
(nach Bettenauslastung)
- 2.3 Klinischer Mehraufwand (paktierte Investitionen) in Euro**  
[pro Universität]
- 2.4 Laufender Klinischer Mehraufwand in Euro**  
[pro Universität]
- 2.5 Einnahmen aus Patientenbehandlung/-betreuung und Aufgaben im Gesundheitswesen in Euro**  
[pro Universität]

(3) Die Definitionen der Kennzahlen sowie die Auflistung der Merkmalsausprägungen erfolgen gemäß **Anlage 1**, die auch den Erhebungszeitraum bzw. -zeitpunkt für die einzelnen Kennzahlen festlegt.

(4) Die Universitäten haben bei der Übermittlung dieser Daten die system- und datentechnischen Vorgaben der Bundesministerin oder des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur einzuhalten.

#### **Evaluierung und Qualitätssicherung**

**§ 10.** (1) Spätestens fünf Jahre nach In-Kraft-Treten dieser Verordnung hat die Bundesministerin oder der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur unter Einbeziehung der Universitäten eine Evaluierung über die Zielerreichung dieser Verordnung, insbesondere über die tatsächliche Verwendung der Daten gemäß der §§ 4 und 9 durchzuführen.

(2) Die Bundesministerin oder der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur kann zur Qualitätssicherung der in den Wissensbilanzen enthaltenen Informationen stichprobenartig die Richtigkeit überprüfen.

#### **Sonderbestimmung für die Universität für Weiterbildung Krems**

**§ 11.** (1) Die Wissensbilanz der Universität für Weiterbildung Krems enthält sämtliche der in den §§ 4 und 9 Abs. 1 enthaltenen Kennzahlen mit Ausnahme der Kennzahlen II.1.2, III.1.6, III.1.10, III.1.12, III.2.4, III.2.5, III.2.6, III.2.7, III.2.8, IV.1.3, IV.1.4, IV.2.1 und 1.1.

(2) Folgende Kennzahlen sind in adaptierter Form zu liefern:

- a) III.1.2: hinsichtlich der Merkmalsausprägungen „Universitätslehrgänge für Graduierte“ und „andere Universitätslehrgänge“.
- b) III.1.3: hinsichtlich des Schichtungsmerkmals „Geschlecht“; die durchschnittliche Studiendauer bezieht sich nur auf Universitätslehrgänge.
- c) III.1.4: lautet „Erfolgsquote Studierender in Universitätslehrgängen“ und bezieht sich auf Universitätslehrgänge.
- d) III.1.5: hinsichtlich der Merkmalsausprägung „außerordentliche Studierende“.
- e) III.1.7: lautet „Anzahl der außerordentlichen Studien“.
- f) III.1.8: lautet „Anzahl der außerordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (outgoing)“ und bezieht sich auf außerordentliche Studierende. Diese Kennzahl ist ab dem Berichtsjahr 2006 zu liefern.
- g) III.1.9: lautet „Anzahl der außerordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (incoming)“ und bezieht sich auf außerordentliche Studierende. Diese Kennzahl ist ab dem Berichtsjahr 2006 zu liefern.
- h) III.1.11: internationale Joint Degrees beziehen sich auf gemeinsam mit nicht österreichischen Institutionen durchgeführte Universitätslehrgänge; internationale Double Degree-Programme beziehen sich auf zusätzliche Inhaltsangebote für Universitätslehrgänge an nicht österreichischen Institutionen, die zum Abschluss an einer nicht österreichischen Universität führen.
- i) IV.1.1: bezieht sich auf außerordentliche Studien und ist hinsichtlich der Schichtungsmerkmale „Geschlecht“ und „Staatsangehörigkeit“ zu liefern.
- j) IV.1.2: bezieht sich auf Universitätslehrgänge und ist ab dem Berichtsjahr 2007 zu liefern.
- k) 1.2: bezieht sich auf Universitätslehrgänge.

#### **In-Kraft-Treten**

**§ 12.** Diese Verordnung tritt mit 1. Februar 2006 in Kraft.

### Übergangsbestimmungen

§ 13. (1) In die Wissensbilanz über das Berichtsjahr 2005 sind die narrativen Abschnitte der Wissensbilanz (Abschnitte I. und V.) und jedenfalls die Kennzahlen gemäß UniStEV 2004 (Kennzahlen III.1.3, III.1.4, III.1.5, III.1.6, III.1.7, III.1.8, III.1.9, III.1.10, III.2.6, III.2.7, III.2.8, IV.1.1, IV.1.2, IV.1.3, IV.1.4, IV.2.1) und BidokVUni (Kennzahlen II.1.1 und II.2.11), die den entsprechenden Abschnitten der Wissensbilanz zuzuordnen sind, aufzunehmen.

(2) Zusätzlich ist folgende Kennzahl in die Wissensbilanz über das Berichtsjahr 2005 aufzunehmen:

**IV.2.5** Einnahmen aus F&E-Projekten sowie Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste gemäß § 26 Abs. 1 und § 27 Abs. 1 Z 3 des Universitätsgesetzes 2002 in Euro gegliedert nach Mitteln des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF), EU-Mittel und andere Mittel.

Die Übermittlung der Kennzahl IV.2.5 hat auch das Berichtsjahr 2004 zu umfassen.

**Anlage 1:** Definitionen der Kennzahlen gemäß §§ 4 und 9

**Anlage 2:** Wissenschafts-/Kunstzweige

**Gehrer**

**Anlage 1**

zu den §§ 4 und 9

**Definitionen der Kennzahlen gemäß §§ 4 und 9****II.1.1 Personal****[pro Universität]****(nach Geschlecht, Verwendungskategorie, Zählkategorie)**

[Anzahl]	Gesamtanzahl zum BidokVUni-Stichtag 31. Dezember
Personal	alle Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisse, ausgenommen jene in den Verwendungen 13, 15 und 22 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni bzw. entsprechende Verwendungen der Anlage 2 BidokVUni
Geschlecht	- Frauen - Männer
Verwendungskategorie	- wissenschaftliches/künstlerisches Personal - allgemeines Universitätspersonal
Zählkategorie	- Köpfe - Vollzeitäquivalente

**II.1.2 Anzahl der erteilten Lehrbefugnisse (Habilitationen)****[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]****(nach Geschlecht)**

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner - 31. Dezember)
Erteilung	bescheidmäßiger Ausspruch durch das Rektorat gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002
Lehrbefugnis (Habilitation)	Lehrbefugnis (venia docendi) für ein wissenschaftliches oder künstlerisches Fach, das in den Wirkungsbereich der Universität fällt oder diesen sinnvoll ergänzt
Geschlecht	- Frauen - Männer

**II.1.3 Anzahl der Berufungen an die Universität****[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]****(nach Geschlecht, Herkunftsuniversität/vorherige Dienstgeberin oder vorheriger Dienstgeber, Befristung)**

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner - 31. Dezember)
Berufung an die Universität	Besetzung (Diensttritt) von Professuren gemäß §§ 98 und 99 des Universitätsgesetzes 2002
Geschlecht	- Frauen - Männer
Herkunftsuniversität/vorherige Dienstgeberin oder vorheriger Dienstgeber	- Hausberufung - andere national - EU - Drittstaaten
Befristung	- befristet - unbefristet

**II.1.4 Anzahl der Berufungen von der Universität**  
**[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]**  
**(nach Geschlecht, Standort der Zieluniversität)**

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
Berufung von der Universität	Universitätsangehörige gemäß § 94 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 (Verwendungen 11, 12, 14, 16, und 21 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni bzw. entsprechende Verwendungen der Anlage 2 BidokVUni) die an eine andere inländische oder ausländische Universität berufen werden
Geschlecht	- Frauen - Männer
Standort der Zieluniversität	- national - EU - Drittstaaten

**II.1.5 Anzahl der Personen im Bereich des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals mit einem mindestens 5-tägigen Auslandsaufenthalt (outgoing)**  
**[pro Universität]**  
**(nach Geschlecht, Gastlandkategorie)**

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Studienjahres (1. Oktober – 30. September)
wissenschaftliches/künstlerisches Personal	Angehörige der Universität gemäß § 94 Abs. 1 Z 4 des Universitätsgesetzes 2002 (Verwendungen 11, 12, 14, 16 und 21 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni bzw. entsprechende Verwendungen der Anlage 2 BidokVUni)
Auslandsaufenthalt von mindestens 5 Tagen (outgoing)	Ein mindestens 5-tägiger Auslandsaufenthalt zum Zweck der Erfüllung von Lehr- und/oder Forschungsleistungen bzw. Leistungen im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste im Aufgabenbereich der spezifischen Person mit Ausnahme der Teilnahme an Tagungen und Konferenzen
Geschlecht	- Frauen - Männer
Gastlandkategorie	- EU - Drittstaaten

**II.1.6 Anzahl der incoming-Personen im Bereich des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals**  
**[pro Universität]**  
**(nach Geschlecht, Herkunftsland der Einrichtung)**

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Studienjahres (1. Oktober – 30. September)
incoming-Personen	sämtliche Personen, die in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zu einer ausländischen Einrichtung stehen und zum Zweck der Erfüllung von Lehr- und/oder Forschungsleistungen oder Leistungen im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste einen Aufenthalt an der Universität absolvieren (mit Ausnahme der Teilnahme an Tagungen und Konferenzen)
Geschlecht	- Frauen - Männer
Herkunftsland der Einrichtung	- EU - Drittstaaten

**II.1.7 Anzahl der Personen, die an Weiterbildungs- und Personalentwicklungsprogrammen teilnehmen**  
**[pro Universität]**  
**(nach Geschlecht, Verwendungskategorie)**

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
Personen	Angehörige der Universität gemäß § 94 Abs. 1 Z 4 und 5 des Universitätsgesetzes 2002 (ausgenommen jene in der Verwendung 22 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni) bzw. entsprechende Angehörige der Universität für Weiterbildung Krets
Weiterbildungs- und Personalentwicklungsprogramme	Programme der Universität bzw. Programme, die von externen Einrichtungen angeboten werden, die der Weiterbildung und Personalentwicklung von Universitätsangehörigen dienen
Geschlecht	- Frauen - Männer
Verwendungskategorie	- wissenschaftliches/künstlerisches Personal - allgemeines Universitätspersonal

**II.2.1 Aufwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung sowie der Frauenförderung in Euro**  
**[pro Universität]**

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner - 31. Dezember)
Aufwendungen	Mittel aus dem Globalbudget, Drittmittel oder Sponsoring
Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung sowie der Frauenförderung	z.B.: Frauenbezogene Personalentwicklungsmaßnahmen; Initiativen zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses; Spezifische Wissenschaftspreise und Stipendien; Maßnahmen zur Förderung von Frauen in unterrepräsentierten Ausbildungs- und Berufsfeldern; Mittel zur Förderung der Aktivitäten des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

**II.2.2 Aufwendungen für Maßnahmen zur Förderung der genderspezifischen Lehre und Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro**  
[pro Universität]

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner - 31. Dezember)
Aufwendungen	Mittel aus dem Globalbudget, Drittmittel oder Sponsoring
Maßnahmen zur Förderung der genderspezifischen Lehre und Forschung/ Entwicklung und Erschließung der Künste	z.B.: Initiativen zur Stärkung der genderspezifischen Lehre und Forschung/ Entwicklung und Erschließung der Künste Fachspezifische Wissenschaftspreise und Stipendien; Maßnahmen zur Förderung von interdisziplinären, genderspezifischen Forschungs- und Entwicklungsinitiativen, bzw. von Initiativen zur Entwicklung und Erschließung der Künste

**II.2.3 Anzahl der in speziellen Einrichtungen tätigen Personen**  
[pro Universität]  
(nach Geschlecht, Art der Einrichtung, Funktionskategorie)

Anzahl	Gesamtanzahl zum Stichtag 31. Dezember
spezielle Einrichtungen	Einrichtungen/Organisationseinheiten der Universität, die einer bestimmten Aufgabenstellung gewidmet sind: Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 42 des Universitätsgesetzes 2002; Schiedskommission gemäß § 43 des Universitätsgesetzes 2002; Organisationseinheit zur Koordination der Aufgaben der Gleichstellung, der Frauenförderung sowie der Geschlechterforschung; Einrichtungen, die außeruniversitäre Kontakte und Kooperationen unterstützen; Einrichtungen zur Unterstützung der Lehrentwicklung (e-learning)
Personen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in speziellen Einrichtungen sowie Mitglieder dieser Einrichtungen (sowohl ehrenamtliche wie hauptamtliche Tätigkeit).
Geschlecht	- Frauen - Männer
Art der Einrichtung	- Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 42 des Universitätsgesetzes 2002 - Schiedskommission gemäß § 43 des Universitätsgesetzes 2002 - Organisationseinheit zur Koordination der Aufgaben der Gleichstellung, der Frauenförderung sowie der Geschlechterforschung gemäß § 19 Abs. 2 Z 7 des Universitätsgesetzes 2002 - Einrichtungen, die außeruniversitäre Kontakte und Kooperationen unterstützen - Einrichtungen zur Unterstützung der Lehrentwicklung (e-learning)
Funktionskategorie	- ehrenamtlich - hauptamtlich/ im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit

**II.2.4 Anzahl der in Einrichtungen für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen tätigen Personen**

[pro Universität]

(nach Geschlecht, Personenkategorie)

Anzahl	Gesamtanzahl zum Stichtag 31. Dezember
Personen	sämtliche Personen, die in den genannten Einrichtungen mitwirken
Einrichtungen für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen	Einrichtungen/Organisationseinheiten der Universität, die der Unterstützung für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen gewidmet sind und sich für barrierefreie Studienbedingungen einsetzen (z.B. Behindertenbeauftragte, Institut integriert Studieren, Forschungszentrum für Gebärdensprache)
Geschlecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Frauen</li> <li>- Männer</li> </ul>
Personenkategorie	<ul style="list-style-type: none"> <li>- wissenschaftliches/künstlerisches Personal</li> <li>- allgemeines Universitätspersonal</li> <li>- andere (z.B. Studierende)</li> </ul>

**II.2.5 Aufwendungen für spezifische Maßnahmen für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen in Euro**

[pro Universität]

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner - 31. Dezember)
Aufwendungen	Mittel aus dem Globalbudget, Drittmittel oder Sponsoring
spezifische Maßnahmen	<p>Spezifische Maßnahmen für behinderte Studierende zur Darstellung der gemäß §§ 2 und 59 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 geforderten besonderen Berücksichtigung und Gleichstellung von behinderten und/oder chronisch kranken Studierenden; z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Strukturell verankerte/r Behindertenbeauftragte/r mit Portfolio (Mitspracherecht, adäquate Ressourcenausstattung)</li> <li>- Bauliche Maßnahmen (ÖNORM B1600 und B1602)</li> <li>- Budget für Unterstützungen von behinderten und/oder chronisch kranken Studierenden</li> <li>- Barrierefreie Infrastruktur: <ul style="list-style-type: none"> <li>- PC-Arbeitsplatz für blinde und sehbehinderte Studierende in Bibliotheken</li> <li>- PC-Arbeitsplatz für motorisch behinderte Studierende in Bibliotheken</li> <li>- Barrierefreie Gestaltung der Lehr- und Weiterbildungsangebote</li> <li>- Barrierefreie Gestaltung des Internetauftritts der Uni (internationaler Standard: W3C)</li> </ul> </li> </ul>

**II.2.6 Aufwendungen für Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie/Privatleben für Frauen und Männer in Euro**  
[pro Universität]

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner - 31. Dezember)
Aufwendungen	Mittel aus dem Globalbudget, Drittmittel oder Sponsoring
Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie/Privatleben	z.B.: flexible Arbeitszeitmodelle besonders zur Unterstützung eines Wiedereinstieges bzw. Personalentwicklungsprogramme für Beschäftigte in Karenz, Kinderbüro, flexible Kinderbetreuung, Kinderbetreuungsbeauftragte, Universitätskindergärten

**II.2.7 Kosten für angebotene Online-Forschungsdatenbanken in Euro**  
[pro Universität]

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
Kosten in Euro	Kosten der Bereitstellung und des Betriebs
angeboten	Zugang/Lizenz von der Universität finanziert, für Studierende und Universitätsangehörige frei zugänglich
Online-Forschungsdatenbanken	fachspezifische Datenbanken (einschließlich universitätseigene Datenbanken), die ausschließlich im Internet zur Verfügung stehen

**II.2.8 Kosten für angebotene wissenschaftliche/künstlerische Zeitschriften in Euro**  
[pro Universität]  
(nach Publikationsform)

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
Kosten in Euro	Kosten der Bereitstellung
angeboten	Zugang/Lizenz/Abonnement von der Universität finanziert, für Studierende und Universitätsangehörige frei zugänglich
wissenschaftliche/künstlerische Zeitschriften	Periodisch erscheinende Publikationen, die sich der Aufbereitung allgemeiner wissenschaftlicher oder künstlerischer Themenbereiche bzw. fachspezifischer Themen widmen
Publikationsform	- Print-Zeitschriften - Online-Zeitschriften

**II.2.9 Gesamtaufwendungen für Großgeräte im F&E-Bereich/Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro**

[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
Gesamtaufwendungen	verausgabte Mittel (inklusive Abschreibung) außerhalb des Globalbudgets
Großgeräte im F&E-Bereich/Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste	Geräte im F&E-Bereich/Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste ab einem Anschaffungspreis von Euro 70.000,-- inkl. MwSt.

**II.2.10 Einnahmen aus Sponsoring in Euro**

[pro Universität]

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
Einnahmen	geldmäßiger Gegenwert für erbrachte Leistungen der Universität außerhalb des F&E-Bereiches/Bereiches der Entwicklung und Erschließung der Künste
Sponsoring	Bereitstellung von Geld durch Unternehmen zur Förderung der Universität. Anders als eine Spende oder Mäzenatentum ist Sponsoring mit einer vertraglich fixierten Gegenleistung (z.B. Werbeleistung) der Universität verbunden.

**II.2.11 Nutzfläche in m<sup>2</sup>**

[pro Universität]

[Anzahl]	Gesamtanzahl der m <sup>2</sup> zum BidokVUni-Stichtag 15. November
Nutzfläche	Flächen der Nutzungsarten 1 bis 7 gemäß Z 2.2 der Anlage 2 BidokV- Uni

**II.3.1 Anzahl der als Vorsitzende, Mitglieder oder Gutachter in externen Berufungs- und Habilitationskommissionen tätigen Personen**  
**[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]**  
**(nach Geschlecht)**

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
Personen	sämtliche Personen in den Verwendungen 11, 12, 13, 14, 16 und 21 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni bzw. entsprechende Verwendungen der Anlage 2 BidokVUni
Mitglied	vom zuständigen Organ zur Mitarbeit bestellt
Gutachter	vom zuständigen Organ als Gutachter bestellt
Vorsitzende	vom zuständigen Organ zum Vorsitzenden der Berufungs- oder Habilitationskommission bestellt
extern	inländische (nicht Heimat-)Universität oder ausländische Universität
Berufungskommissionen	gemäß § 98 des Universitätsgesetzes 2002 bzw. analog dazu bei nicht-österreichischen Kommissionsstandorten
Habilitationskommissionen	gemäß § 103 Abs. 7 des Universitätsgesetzes 2002 bzw. analog dazu bei nicht-österreichischen Kommissionsstandorten
Geschlecht	- Frauen - Männer

**II.3.2 Anzahl der in Kooperationsverträge eingebundenen Partnerinstitutionen/Unternehmen**  
**[pro Universität]**  
**(nach Herkunftsland der Kooperationspartner, Partnerinstitutionen/Unternehmen)**

Anzahl	Gesamtanzahl zum Stichtag 31. Dezember
Kooperationsverträge	schriftliche Vereinbarung für einen bestimmten Zeitraum oder unbefristet abgeschlossen, die die geregelte Zusammenarbeit im Bereich Lehre, F&E/Entwicklung und Erschließung der Künste der Universität mit anderen Institutionen zum Inhalt hat ausgenommen vertragliche Kooperationen im Drittmittelbereich
Herkunftsland der Kooperationspartner	- national - EU - Drittstaaten
Partnerinstitutionen/Unternehmen	- Universitäten - Kunsteinrichtungen - außeruniversitäre F&E-Einrichtungen - Unternehmen - Schulen - nichtwissenschaftliche Medien (Zeitungen, Zeitschriften) - sonstige

**II.3.3 Anzahl der Personen mit Funktionen in wissenschaftlichen/künstlerischen Fachzeitschriften****[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]****(nach Geschlecht, Referierung)**

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
Funktion	klar umrissene Aufgabe (Rolle, Amt) innerhalb wissenschaftlicher Zeitschriften wie z.B. Editorin oder Editor, Mitglied des editorial board, Reviewer, Referee usw.
Personen	sämtliche Personen in den Verwendungen 11 bis 21 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni bzw. entsprechende Verwendungen der Anlage 2 BidokVUni
wissenschaftliche/künstlerische Zeitschriften	Periodisch erscheinende Publikationen, die sich der Aufbereitung allgemeiner wissenschaftlicher Themenbereiche bzw. fachspezifischer Themen widmen und Qualitätssicherungsmaßnahmen für die veröffentlichten Artikel vorsehen.
Geschlecht	- Frauen - Männer
Referierung	- in referierten Fachzeitschriften - in nicht referierten Fachzeitschriften

**II.3.4 Anzahl der Personen mit Funktionen in wissenschaftlichen/künstlerischen Gremien****[pro Universität]****(nach Geschlecht, Gremiumssitz)**

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
Funktion	klar umrissene Aufgabe (Rolle) wie z.B. Vorsitz, Vorständin oder Vorstand, bzw. Mitgliedschaft in Einrichtungen, die keine Vorsitzende oder keinen Vorsitzenden bzw. Vorständin oder Vorstand haben
Personen	sämtliche Personen in den Verwendungen 11 bis 21 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni bzw. entsprechende Verwendungen der Anlage 2 BidokVUni
wissenschaftliche/künstlerische Gremien	wissenschaftliche/künstlerische Körperschaften wie z.B. wissenschaftliche oder künstlerische Gesellschaften, Jurys oder Kuratorien außerhalb der eigenen Universität
Geschlecht	- Frauen - Männer
Gremiumssitz	- national - EU - Drittstaaten

**II.3.5 Anzahl der Entlehnungen an Universitätsbibliotheken****[pro Universität]****(nach Entlehner-Typus)**

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
Entlehnungen	alle Transaktionen (inklusive Verlängerungen) bei denen Bibliotheksbenutzerinnen und Bibliotheksbenutzer Informationsmaterialien der Bibliothek für einen gewissen Zeitraum zur Verfügung gestellt bekommen und im Entlehnungsmodul des Bibliothekssystems verbucht werden sowie manuell verbuchte Entlehnvorgänge
Universitätsbibliotheken	alle errichteten Bibliotheken an der Universität, die Studierenden, Universitätsangehörigen sowie Externen Informationsmaterial in Form von Literatur, Datenbank, Online-Zeitschriften und Ähnliches zur Verfügung stellen
Entlehner-Typus	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Studierende</li> <li>- Lehrende</li> <li>- sonstige Universitätsangehörige</li> <li>- Nicht-Universitätsangehörige</li> </ul>

**II.3.6 Anzahl der Aktivitäten von Universitätsbibliotheken****[pro Universität]****(nach Aktivitätsart)**

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
Aktivitäten	alle Veranstaltungen, die zusätzlich zu den primären Aufgaben der Bibliothek durchgeführt werden
Universitätsbibliotheken	alle errichteten Bibliotheken an der Universität, die Studierenden, Universitätsangehörigen sowie Externen Informationsmaterial in Form von Literatur, Datenbank, Online-Zeitschriften und Ähnliches zur Verfügung stellen
Aktivitätsart	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausstellungen</li> <li>- Schulungen</li> <li>- Bibliotheksführungen</li> </ul>

**III.1.1 Zeitvolumen des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals im Bereich Lehre in Vollzeitäquivalenten****[pro Universität, pro Curriculum]****(nach Geschlecht)**

[Zeitraum]	Studienjahr (1. Oktober - 30. September)
Zeitvolumen	Lehrkapazität beschränkt auf Normarbeitszeit (40 Stunden) gewichtet nach Lehr-Typologie auf Basis Semesterstunden
wissenschaftliches/künstlerisches Personal	sämtliche Personen in den Verwendungen 11 bis 21 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni bzw. entsprechende Verwendungen der Anlage 2 BidokVUni
Bereich Lehre	Vorbereitung und Nachbereitung für bzw. das Abhalten von Lehrveranstaltungen und jegliche Art von Prüfungstätigkeit (inklusive Fach- und Gesamtprüfungen und kommissionelle Prüfungen) sowie die Betreuung von Bakkalaureats-, Magister- und Diplomarbeiten im Rahmen von ordentlichen Studien. Administrative Tätigkeiten in diesem Kontext (etwa Prüfungsverwaltung etc.) bleiben davon unberücksichtigt.
Vollzeitäquivalent	tatsächliche Personalkapazität auf Basis des faktischen Beschäftigungsausmaßes aller Personen (Bsp.: 2 zu 50% Teilzeitbeschäftigte ergeben 1 Vollzeitäquivalent)
Geschlecht	- Frauen - Männer

**III.1.2 Anzahl der eingerichteten Studien****[pro Universität]****(nach Studienart, Studienform)**

Anzahl	Gesamtanzahl zum Stichtag 31. Dezember
eingerichtete Studien	Bakkalaureats-, Magister-, Diplom-, Doktoratsstudien, Universitätslehrgänge (inklusive mit anderen Universitäten gemeinsam eingerichtete Studien)
Studienart	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Diplomstudien</li> <li>- angebotene Unterrichtsfächer im Rahmen des Lehramtsstudiums</li> <li>- angebotene Instrumente im Instrumentalstudium und im Studium der Instrumental(Gesangs-)pädagogik</li> <li>- Bakkalaureatsstudien</li> <li>- Magisterstudien</li> <li>- PhD-Studien</li> <li>- andere Doktoratsstudien (mit Ausnahme von Human- und Zahnmedizin)</li> <li>- Universitätslehrgänge für Graduierte</li> <li>- andere Universitätslehrgänge</li> </ul>
Studienform	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Präsenz-Studien</li> <li>- blended-learning-Studien</li> <li>- Fernstudien</li> </ul>

**III.1.3 Durchschnittliche Studiendauer in Semestern****[pro Universität, pro Curriculum]****(nach Geschlecht, Studienabschnitt)**

[Zeitraum]	Studienjahr (1. Oktober - 30. September)
Durchschnittliche Studiendauer in Semestern	Wert, der gemäß § 9 Abs. 3 und 4 UniStEV 2004 ermittelt wurde; bei $N < 10$ sind Abschlüsse des jeweils vorausgehenden Studienjahres einzubeziehen; zu berücksichtigen sind ausschließlich Abschlüsse von Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudien
Geschlecht	- Frauen - Männer
Studienabschnitt	- Studieneingangsphase (1. Studienabschnitt) - restliches Studium (weitere Studienabschnitte)

**III.1.4 Erfolgsquote ordentlicher Studierender in Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudien****[pro Universität, pro Curriculum]****(nach Geschlecht)**

[Zeitraum]	Studienjahr (1. Oktober - 30. September)
Erfolgsquote/ Universität	Wert, der gemäß § 9 Abs. 6 UniStEV 2004 <u>auf Universitätsebene</u> ermittelt wurde; bei $N < 10$ sind Abschlüsse des jeweils vorausgehenden Studienjahres einzubeziehen; der Divisor wird bereinigt um jene Anfänger/innen, die weniger als 3 Semester im betreffenden Studium aufweisen; zu berücksichtigen sind ausschließlich Abschlüsse von Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudien
Erfolgsquote/ Curriculum	Wert, der gemäß § 9 Abs. 6 UniStEV 2004 <u>auf Curriculumsebene</u> ermittelt wurde; bei $N < 10$ sind Abschlüsse des jeweils vorausgehenden Studienjahres einzubeziehen; der Divisor wird bereinigt um jene Anfänger/innen, die weniger als 3 Semester im betreffenden Studium aufweisen; zu berücksichtigen sind ausschließlich Abschlüsse von Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudien
Geschlecht	- Frauen - Männer

**III.1.5 Anzahl der Studierenden****[pro Universität]****(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Studierendenkategorie, Personenmenge)**

Anzahl	Gesamtanzahl zum Wintersemester-Termin gemäß § 7 Abs. 5 UniStEV 2004
Studierende	sämtliche Studierende dieser Universität (Personenmenge PU gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004)
Geschlecht	- Frauen - Männer
Staatsangehörigkeit	- Österreich - EU - Drittstaaten
Studierendenkategorie	- ordentliche Studierende - außerordentliche Studierende
Personenmenge	- im betreffenden Wintersemester neu zugelassene Studierende dieser Universität (Personenmenge PN gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004) - bereits im vorhergehenden Semester zugelassene Studierende dieser Universität (Personenmenge PU gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004 vermindert um Personenmenge PN)

**III.1.6 Prüfungsaktive ordentliche Studierende innerhalb der vorgesehenen Studiendauer laut Curriculum zuzüglich Toleranzsemester in Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudien****[pro Universität]****(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit)**

[Zeitraum]	Studienjahr (1. Oktober - 30. September)
prüfungsaktive Studierende	Prüfungsaktiv unter Berücksichtigung der Studiendauer ist eine Studierende oder ein Studierender, wenn sie oder er - in zumindest einem Studium die Studiendauer laut Curriculum in einem Bakkalaureats- oder Magisterstudium um nicht mehr als ein Semester oder in einem Diplomstudium um nicht mehr als zwei Semester überschreitet (Toleranzstudiendauer), und - in den innerhalb der Toleranzstudiendauer befindlichen Studien insgesamt mindestens 8 Semesterstunden Prüfungen abgelegt oder seit dem vorherigen Berichtsstudienjahr in einem solchen Studium einen Studienabschnitt vollendet hat
Geschlecht	- Frauen - Männer
Staatsangehörigkeit	- Österreich - andere Staaten

**III.1.7 Anzahl der ordentlichen Studien**  
**[pro Universität, pro Curriculum]**  
**(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit)**

Anzahl	Gesamtanzahl zum jeweiligen Wintersemester-Termin gemäß § 7 Abs. 5 UniStEV 2004
ordentliche Studien	Belegte Studien (Studienmenge SB gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004), eingeschränkt auf ordentliche Studien
Geschlecht	- Frauen - Männer
Staatsangehörigkeit	- Österreich - EU - Drittstaaten

**III.1.8 Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (outgoing)**  
**[pro Universität]**  
**(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Gastland, Art der Mobilitätsprogramme)**

Anzahl	Gesamtanzahl zum jeweiligen Wintersemester-Termin gemäß § 7 Abs. 5 UniStEV 2004
ordentliche Studierende mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (outgoing)	ordentliche Studierende (Personenmenge PU gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004) mit internationalem Mobilitätsprogramm und Gastland des Auslandsaufenthaltes ungleich Österreich, denen auf Grund der Teilnahme an einem internationalem Mobilitätsprogramm gemäß § 92 Abs. 1 Z 1 des Universitätsgesetzes 2002 der Studienbeitrag erlassen wurde
Geschlecht	- Frauen - Männer
Staatsangehörigkeit	- Österreich - EU - Drittstaaten
Gastland	auf Einzelstaatenebene
Art der Mobilitätsprogramme	- CEEPUS - ERASMUS - LEONARDO da VINCI - sonstige

**III.1.9 Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (incoming)****[pro Universität]****(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Art der Mobilitätsprogramme)**

Anzahl	Gesamtanzahl zum jeweiligen Wintersemester-Termin gemäß § 7 Abs. 5 UniStEV 2004
ordentliche Studierende mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (incoming)	ordentliche Studierende (Personenmenge PU gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004) die im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms einen Auslandsaufenthalt in Österreich absolvieren
Geschlecht	- Frauen - Männer
Staatsangehörigkeit	auf Einzelstaatenebene
Art der Mobilitätsprogramme	- CEEPUS - ERASMUS - LEONARDO da VINCI - sonstige

**III.1.10 Anzahl der zu einem Magister- oder Doktoratsstudium zugelassenen Studierenden ohne österreichischen Bakkalaureats-, Magister- oder Diplomabschluss****[pro Universität, pro Curriculum]****(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Art des Studiums)**

Anzahl	Gesamtanzahl zum jeweiligen Wintersemester-Termin gemäß § 7 Abs. 5 UniStEV 2004
zu einem Magister- oder Doktoratsstudium zugelassene Studierende	Belegte Studien der Erstzugelassenen (Studienmenge SE gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004), eingeschränkt auf weiterführende ordentliche Studien einschließlich der Personenmenge PO gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004 (jene Studierenden, die zunächst zwecks Erlangung von Sprachkenntnissen oder der vollen Gleichwertigkeit des ausländischen Abschlusses als außerordentliche Studierende zugelassen sind)
ohne österreichischen Bakkalaureats-, Magister- oder Diplomabschluss	Zulassung zu einem Magisterstudium ohne vorherigen inländischen Bakkalaureatsabschluss oder Zulassung zum Doktoratsstudium ohne vorherigen inländischen Magister- oder Diplomabschluss
Geschlecht	- Frauen - Männer
Staatsangehörigkeit	- Österreich - EU - Drittstaaten
Art des Studiums	- Magisterstudium - Doktoratsstudium

### III.1.11 Anzahl der internationalen Joint Degrees/Double Degree-Programme [pro Universität]

Anzahl	Gesamtanzahl zum Stichtag 31. Dezember
internationale Joint Degrees	Von zwei oder mehreren Institutionen gemeinsam verabschiedeter Studiengang in üblicher Länge (bezogen auf den erworbenen akademischen Grad) mit entsprechenden Anteilen an den beteiligten Institutionen
Double Degree-Programme	Von zwei oder mehreren Institutionen gemeinsam verabschiedeter Studiengang, der gegenüber den Studiengängen in den beteiligten Ländern zusätzliche Inhalte aufweist (Äquivalent zu mindestens 60 ECTS)

### III.1.12 Aufwendungen für Projekte im Lehrbereich in Euro [pro Universität] (nach Art des Projekts)

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
Aufwendungen	Mittel aus dem Globalbudget, Drittmittel oder Sponsoring
Projekte im Lehrbereich	Projekte zur Curriculums-Entwicklung, e-Education und Hochschuldidaktik etc.
Art des Projekts	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Curriculum-Entwicklung</li> <li>- e-Education</li> <li>- Hochschuldidaktik</li> <li>- Qualitätssicherung in der Lehre</li> <li>- Studierendenmobilität</li> <li>- sonstige</li> </ul>

### III.2.1 Anteilsmäßige Zuordnung des im F&E-Bereich tätigen wissenschaftlichen/künstlerischen Personals zu Wissenschaftszweigen in Prozent [pro Universität, pro Wissenschaftszweig] (nach Geschlecht)

[Zeitraum]	Kalenderjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
Anteilsmäßige Zuordnung in Prozent	F&E-Kapazität des wissenschaftlichen Personals ohne Beschränkung auf Normarbeitszeit zugeordnet zu Wissenschaftszweigen
wissenschaftliches/künstlerisches Personal	alle Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisse gemäß Verwendungen 11, 12, 14, 16, 21, 22, 24 und 25 der Z 2.6 der Anl. 1 BidokVUni bzw. entsprechende Verwendungen der Anlage 2 BidokVUni
Bereich F&E	Einer der Haupttätigkeitsbereiche einer Universität. Der F&E-Bereich beinhaltet nur Tätigkeiten, die „rein“ der Forschung und Entwicklung zuzuordnen sind. Administrative Tätigkeiten in diesem Kontext (Verwaltung der Forschung etc.) bleiben davon unberücksichtigt.
Geschlecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Frauen</li> <li>- Männer</li> </ul>

### III.2.2 Anzahl der laufenden drittfinanzierten F&E-Projekte sowie Projekte im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste

[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]  
 (nach Auftraggeber-/Fördergeber-Organisation, Forschungsart, Sitz der Auftraggeber-/Fördergeber-Organisation)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
laufend	Innerhalb des Beobachtungszeitraums aktiv
drittfinanziert	gemäß § 26 Abs. 1 und § 27 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 nicht aus dem Budget der Universität, sondern aus Forschungsaufträgen Dritter, aus Mitteln der Forschungsförderung oder aus anderen Zuwendungen Dritter finanzierte Projekte
F&E-Projekte	Forschungsarbeiten mit einem Finanzierungsvolumen über €5.000.--, an denen einzelne bzw. mehrere Personen mitarbeiten und bei denen auf die Ausstattung der Universität zurückgegriffen wird mit Ausnahme von Befundungen und Gutachten
Projekte im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste	Arbeiten im Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste, an denen einzelne bzw. mehrere Personen mitarbeiten und bei denen auf die Ausstattung der Universität zurückgegriffen wird mit Ausnahme von Befundungen und Gutachten
Auftraggeber-/Fördergeber-Organisation	<ul style="list-style-type: none"> <li>- EU</li> <li>- Bund (Ministerien)</li> <li>- Land</li> <li>- Gemeinden und Gemeindeverbände</li> <li>- FWF</li> <li>- sonstige vorwiegend aus Bundesmitteln getragene Fördereinrichtungen (FFG)</li> <li>- Unternehmen</li> <li>- Gesetzliche Interessenvertretungen</li> <li>- Stiftungen/Fonds/sonstige Fördereinrichtungen</li> <li>- sonstige</li> </ul>
Forschungsart (bei F&E-Projekten)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagenforschung</li> <li>- Angewandte Forschung</li> <li>- Experimentelle Entwicklung</li> <li>- Klinische Studien</li> <li>- sonstige</li> </ul>
Sitz der Auftraggeber-/Fördergeber-Organisation	<ul style="list-style-type: none"> <li>- national</li> <li>- EU</li> <li>- Drittstaaten</li> </ul>

### III.2.3 Anzahl der laufenden universitätsintern finanzierten und evaluierten F&E-Projekte sowie Projekte im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste

[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]

(nach Forschungsart)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
laufend	Innerhalb des Beobachtungszeitraums aktiv
universitätsintern finanziert	aus Budgetmitteln (Globalbudget, Drittmittel, Sponsoring) der Universität finanziert oder zu mindestens 50 % mitfinanziert mit Ausnahme von durch die EU finanzierten Projekten
evaluiert	Anwendung systematischer Verfahren (umfassend, methodisch, valide und fair) zur Sicherung und Verbesserung universitärer Leistungen durch Dritte
F&E-Projekte	Forschungsarbeiten, an denen einzelne bzw. mehrere Personen mitarbeiten und bei denen auf die Ausstattung der Universität zurückgegriffen wird
Projekte im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste	Arbeiten im Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste, an denen einzelne bzw. mehrere Personen mitarbeiten und bei denen auf die Ausstattung der Universität zurückgegriffen wird
Forschungsart (bei F&E-Projekten)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagenforschung</li> <li>- Angewandte Forschung</li> <li>- Experimentelle Entwicklung</li> <li>- Klinische Studien</li> <li>- sonstige</li> </ul>

### III.2.4 Anzahl der Forschungsstipendiatinnen und Forschungsstipendiaten

[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]

(nach Geschlecht, Fördergeber-Organisation)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
durch Nachwuchsförderung finanziert	Personen, die im Beobachtungszeitraum an der Universität im Rahmen von Stipendien-, Doktorand/inn/en- oder Postdoc-Programmen an einem Forschungsprojekt arbeiten (§ 95 des Universitätsgesetzes 2002)
Angehörige der Universität	gemäß § 94 des Universitätsgesetzes 2002
Geschlecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Frauen</li> <li>- Männer</li> </ul>
Fördergeber-Organisation	<ul style="list-style-type: none"> <li>- FWF</li> <li>- ÖAW</li> <li>- EU</li> <li>- Bund</li> <li>- ÖAD</li> <li>- ÖFG</li> <li>- sonstige</li> </ul>

### III.2.5 Anzahl der über F&E-Projekte sowie Projekte im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste drittfinanzierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler/Künstlerinnen und Künstler

[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]

(nach Geschlecht, Forschungsart)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
F&E-Projekte	Forschungsarbeiten, an denen einzelne bzw. mehrere Personen mitarbeiten und bei denen auf die Ausstattung der Universität zurückgegriffen wird
Projekte im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste	Arbeiten im Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste, an denen einzelne bzw. mehrere Personen mitarbeiten und bei denen auf die Ausstattung der Universität zurückgegriffen wird
drittfinanzierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler/Künstlerinnen und Künstler	aus Mitteln finanziert, die von der Universität gemäß § 26 Abs. 1 und § 27 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 eingenommen werden
Geschlecht	- Frauen - Männer
Forschungsart (bei F&E-Projekten)	- Grundlagenforschung - Angewandte Forschung - Experimentelle Entwicklung - Klinische Studien - sonstige

### III.2.6 Anzahl der Doktoratsstudien

[pro Universität, pro Curriculum]

(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Art des Doktoratsstudiums)

Anzahl	Gesamtanzahl zum jeweiligen Wintersemester-Termin gemäß § 7 Abs. 5 UniStEV 2004
Doktoratsstudien	Belegte Studien (Studienmenge SB gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004), eingeschränkt auf Doktoratsstudien (ausgenommen Diplomstudien Human- und Zahnmedizin)
Geschlecht	- Frauen - Männer
Staatsangehörigkeit	- Österreich - EU - Drittstaaten
Art des Doktoratsstudiums	- PhD-Doktoratsstudien - sonstige Doktoratsstudien

**III.2.7 Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an PhD-Doktoratsstudien**

[pro Universität]

(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit)

Anzahl	Gesamtanzahl zum jeweiligen Wintersemester-Termin gemäß § 7 Abs. 5 UniStEV 2004
PhD-Doktoratsstudien	Belegte Studien (Studienmenge SB gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004), eingeschränkt auf PhD-Doktoratsstudien gemäß § 54 Abs. 4 des Universitätsgesetzes 2002
Geschlecht	- Frauen - Männer
Staatsangehörigkeit	- Österreich - EU - Drittstaaten

**III.2.8 Anzahl der Doktoratsstudien Studierender, die einen FH-Studiengang abgeschlossen haben**

[pro Universität, pro Curriculum]

(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit)

Anzahl	Gesamtanzahl zum jeweiligen Wintersemester-Termin gemäß § 7 Abs. 5 UniStEV 2004
Doktoratsstudien Studierender, die einen FH-Studiengang abgeschlossen haben	Belegte Studien (Studienmenge SB gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004), eingeschränkt auf Doktoratsstudien nach einem FH-Studiengang (§ 5 Abs. 4 Z 2 lit. b UniStEV 2004)
Geschlecht	- Frauen - Männer
Staatsangehörigkeit	- Österreich - EU - Drittstaaten

**IV.1.1 Anzahl der Studienabschlüsse**

[pro Universität, pro Curriculum]

(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Art des Abschlusses, Studienart)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Studienjahres (1. Oktober - 30. September)
Studienabschlüsse	Abgeschlossene Studien (Studienmenge SA gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004)
Geschlecht	- Frauen - Männer
Staatsangehörigkeit	- Österreich - EU - Drittstaaten
Art des Abschlusses	- Erstabschluss - Weiterer Abschluss
Studienart	- Diplomstudium - Bakkalaureatsstudium - Magisterstudium - Doktoratsstudium

**IV.1.2 Anzahl der Studienabschlüsse mit gefördertem Auslandsaufenthalt während des Studiums**  
**[pro Universität]**  
**(nach Geschlecht, Gastland des Auslandsaufenthaltes)**

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Studienjahres (1. Oktober - 30. September)
Studienabschlüsse mit gefördertem Auslandsaufenthalt während des Studiums	Abgeschlossene Studien (Studienmenge SA gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004), eingeschränkt auf Abschlüsse ordentlicher Studien von Personen mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen, wobei nicht Österreich Gastland des Auslandsaufenthaltes war.
Geschlecht	- Frauen - Männer
Gastland des Auslandsaufenthaltes	- EU - Drittstaaten

**IV.1.3 Anzahl der Absolventinnen und Absolventen, die an Weiterbildungsangeboten der Universität teilnehmen**  
**[pro Universität]**  
**(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit)**

Anzahl	Gesamtanzahl zum Wintersemester-Termin gemäß § 7 Abs. 5 UniStEV 2004
Anzahl	Belegte Studien (Studienmenge SB gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004), eingeschränkt auf Universitätslehrgänge, die den Abschluss eines Universitätsstudiums voraussetzen, und auf Personen mit Studienabschluss dieser Universität (Personenmenge PA gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004)
Geschlecht	- Frauen - Männer
Staatsangehörigkeit	- Österreich - EU - Drittstaaten

**IV.1.4 Anzahl der Studienabschlüsse innerhalb der vorgesehenen Studiendauer laut Curriculum zuzüglich Toleranzsemester**  
**[pro Universität, pro Curriculum]**  
**(nach Geschlecht, Art des Abschlusses, Studienart)**

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Studienjahres (1. Oktober - 30. September)
Studienabschlüsse innerhalb der vorgesehenen Studiendauer laut Curriculum	Abgeschlossene Studien (Studienmenge SA gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004), eingeschränkt auf ordentliche Studien
Geschlecht	- Frauen - Männer
Art des Abschlusses	- Erstabschluss - Weiterer Abschluss
Studienart (Anzahl Toleranzsemester)	- Diplomstudium (2) - Bakkalaureatsstudium (1) - Magisterstudium (1) - Doktoratsstudium (1)

**IV.2.1 Anzahl der Abschlüsse von Doktoratsstudien****[pro Universität, pro Curriculum]****(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Art des Doktoratsstudiums)**

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Studienjahres (1. Oktober - 30. September)
Abschlüsse von Doktoratsstudien	Abgeschlossene Studien (Studienmenge SA gemäß Anlage 5 zur Uni-StEV 2004), eingeschränkt auf Doktoratsstudien (ausgenommen Diplomstudien Human- und Zahnmedizin)
Geschlecht	- Frauen - Männer
Staatsangehörigkeit	- Österreich - EU - Drittstaaten
Art des Doktoratsstudiums	- PhD-Doktoratsstudien - sonstige Doktoratsstudien

**IV.2.2 Anzahl der wissenschaftlichen Veröffentlichungen des Personals****[pro Universität, pro Wissenschaftszweig]****(nach Typus von Publikationen)**

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
wissenschaftliche Veröffentlichungen	Unter Nennung der Universität publizierte Erstauflagen von Fach- oder Lehrbüchern (nicht im Eigenverlag publiziert), nicht im Eigenverlag publizierte Fachzeitschriften oder Sammelwerken (ausgenommen Konferenz-Publikationen), proceedings (full papers und abstracts), Posterbeiträge im Rahmen internationaler wissenschaftlicher Fachkongresse, oder sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen (darunter auch nicht-textliche wie z.B. wissenschaftliche Filme); entscheidend ist das Datum der Veröffentlichung
Personal	sämtliche Personen in den Verwendungen 11 bis 21 sowie 24 und 25 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni bzw. entsprechende Verwendungen der Anlage 2 BidokVUni
Typus von Publikationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstauflagen von wissenschaftlichen Fach- oder Lehrbüchern</li> <li>- erstveröffentlichte Beiträge in SCI-Fachzeitschriften</li> <li>- erstveröffentlichte Beiträge in SSCI-Fachzeitschriften</li> <li>- erstveröffentlichte Beiträge in A&amp;HCI-Fachzeitschriften</li> <li>- erstveröffentlichte Beiträge in sonstigen wissenschaftlichen Fachzeitschriften</li> <li>- erstveröffentlichte Beiträge in Sammelwerken</li> <li>- proceedings</li> <li>- Posterbeiträge im Rahmen internationaler wissenschaftlicher Fachkongresse</li> <li>- sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen</li> </ul>

**IV.2.3 Anzahl der gehaltenen Vorträge als invited speaker oder selected presenter bei wissenschaftlichen/künstlerischen Veranstaltungen**  
**[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]**  
**(nach Geschlecht, Veranstaltungs-Typus, Vortrags-Typus)**

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
gehaltenen Vortrag als invited speaker	Vortrag/Präsentation auf Grundlage einer direkten Einladung durch die Veranstalterin oder den Veranstalter
gehaltenen Vortrag als selected presenter	Vortrag/Präsentation auf Grundlage einer Bewerbung und nachfolgenden Auswahl durch die Veranstalterin oder den Veranstalter
wissenschaftliche/künstlerische Veranstaltung	wie z.B. Kongresse, Konferenzen, Tagungen
Geschlecht	- Frauen - Männer
Veranstaltungs-Typus	- national - international
Vortrags-Typus	- keynote-speaker - sonstige speaker/presenter

**IV.2.4 Anzahl der auf den Namen der Universität erteilten Patente**  
**[pro Universität, pro Wissenschaftszweig]**  
**(nach Patenterteilung)**

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
erteilte Patente	Ein Patent ist ein vom Staat verliehenes Recht zur ausschließlichen Verwertung einer Erfindung. Ist gegen eine öffentlich bekannt gemachte Anmeldung (§ 101 Patentgesetz 1970, BGBl. Nr. 259/1970, i.d.g.F.) ein Einspruch (§ 102 Patentgesetz 1970 i.d.g.F.) nicht rechtzeitig erhoben und die erste Jahresgebühr (§ 166 Abs. 6 Patentgesetz 1970 i.d.g.F.) rechtzeitig eingezahlt worden, so gilt das Patent mit Ablauf der Einspruchsfrist (§ 102 Abs. 1 Patentgesetz 1970 i.d.g.F.) als erteilt (§ 107 Patentgesetz 1970 i.d.g.F.). Zu zählen sind Patente, die gemäß Patentgesetz 1970, gemäß dem Europäischen Patentübereinkommen und in Staaten, die nicht Vertragsstaaten des Europäischen Patentübereinkommens sind, im Berichtszeitraum erteilt wurden, wobei jedes erteilte Patent einzeln gezählt wird.
Patenterteilung	- national - EU/EPU - Drittstaaten

**IV.2.5 Einnahmen aus F&E-Projekten sowie Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste gemäß § 26 Abs. 1 und § 27 Abs. 1 Z 3 des Universitätsgesetzes 2002 in Euro**  
**[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]**  
**(nach Auftraggeber-/Fördergeber-Organisation, Sitz der Auftraggeber-/Fördergeber-Organisation)**

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
Einnahmen	geldmäßiger Gegenwert für erbrachte Leistungen der Universität einschließlich der anteilmäßigen Einnahmen aus Beteiligungen (Beteiligungsausmaß laut Rechnungsabschluss) an Forschungsgesellschaften, Fonds (FWF, Jubiläumsfonds der ÖNB)
F&E-Projekte	Forschungsarbeiten, an denen einzelne bzw. mehrere Personen mitarbeiten und bei denen auf die Ausstattung der Universität zurückgegriffen wird
Projekte im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste	Arbeiten im Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste, an denen einzelne bzw. mehrere Personen mitarbeiten und bei denen auf die Ausstattung der Universität zurückgegriffen wird
Auftraggeber-/Fördergeber-Organisation	<ul style="list-style-type: none"> <li>- EU</li> <li>- Bund (Ministerien)</li> <li>- Land</li> <li>- Gemeinden und Gemeindeverbände</li> <li>- FWF</li> <li>- sonstige vorwiegend aus Bundesmitteln getragene Fördereinrichtungen (FFG)</li> <li>- Unternehmen</li> <li>- Gesetzliche Interessenvertretungen</li> <li>- Stiftungen/Fonds/sonstige Fördereinrichtungen</li> <li>- sonstige</li> </ul>
Sitz der Auftraggeber-/Fördergeber-Organisation	<ul style="list-style-type: none"> <li>- national</li> <li>- EU</li> <li>- Drittstaaten</li> </ul>

**Spezifisches Set für die Medizin-Universitäten:****VI.1 Zeitvolumen des wissenschaftlichen Personals in der Patientenbehandlung/-betreuung und im Gesundheitswesen in Vollzeitäquivalenten****[pro Universität]****(nach Geschlecht)**

[Zeitraum]	Kalenderjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
Zeitvolumen	Patientenbehandlungs- und -betreuungskapazität beschränkt auf Normarbeitszeit (40 Stunden)
wissenschaftliches Personal	sämtliche Personen in den Verwendungen 11 bis 21 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni
Patientenbehandlung/ -betreuung	Tätigkeiten im Sinne des § 1 des Bundesgesetzes über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG), BGBl. Nr. 1/1957, i.d.g.F.
Gesundheitswesen	Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens, die gemäß § 29 Abs. 6 des Universitätsgesetzes 2002 einer Organisationseinheit einer Medizinischen Universität übertragen wurden
Vollzeitäquivalent	tatsächliche Personalkapazität auf Basis des faktischen Beschäftigungsmaßes aller Personen (Bsp.: 2 zu 50% Teilzeitbeschäftigte ergeben 1 Vollzeitäquivalent)
Geschlecht	- Frauen - Männer

**VI.2 Anzahl der neu begonnenen klinischen Prüfungen****[pro Universität, pro Wissenschaftszweig]**

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner - 31. Dezember)
neu begonnen	im Kalenderjahr dem Rektorat gemeldete klinische Prüfungen
klinische Prüfung	systematische Untersuchung eines Arzneimittels an Versuchspersonen gem. § 2a Arzneimittelgesetz, BGBl. Nr. 185/1983, i.d.g.F. bzw. eines Medizinproduktes gemäß § 3 Medizinproduktegesetz, BGBl. Nr. 657/1996, i.d.g.F.

**VI.3 Anzahl der Patientinnen und Patienten****[pro Universität]****(nach Geschlecht)**

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
Patientinnen und Patienten	gemäß Bundesgesetz über die Dokumentation im Gesundheitswesen mit zugehörigen Verordnungen Veterinärmedizinische Universität Wien: ambulant und stationär aufgenommene Tierpatienten laut Meldung an TIS
Geschlecht	- Frauen - Männer

**VI.4 Anzahl der in klinische Prüfungen, Leistungsbewertungen und sonstige klinische Studien einbezogenen Patientinnen und Patienten****[pro Universität]****(nach Geschlecht)**

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
klinische Prüfungen	systematische Untersuchung eines Arzneimittels an Versuchspersonen gemäß § 2a Arzneimittelgesetz, BGBI. Nr. 185/1983, i.d.g.F. bzw. eines Medizinproduktes gemäß § 3 Medizinproduktegesetz, BGBI. Nr. 657/1996, i.d.g.F.
Leistungsbewertungen und sonstige klinische Studien	z.B. neue Operationsmethoden, nicht-therapeutische Forschung
einbezogene Patientinnen und Patienten	in den Protokollen bzw. in Abschlussberichten an die Ethikkommission zu den klinischen Prüfungen genannte Patientenzahlen
Geschlecht	- Frauen - Männer

**VI.5 Personal mit einem nicht-medizinischen Studienabschluss****[pro Universität]****(nach Geschlecht)**

[Zeitraum]	Kalenderjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
Personal	wissenschaftliches Personal mit Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis (einschließlich Bundesbeamte)
nicht-medizinischer Studienabschluss	Abschluss eines Bakkalaureats-, Magister- oder Diplomstudiums außer Human- und Zahnmedizin
Geschlecht	- Frauen - Männer

**VI.6 Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungen zur Fachärztin und zum Facharzt****[pro Universität]****(nach Geschlecht)**

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
abgeschlossene Facharztausbildung	Diplom der Österreichischen Ärztekammer gemäß § 15 Ärztegesetz 1998, BGBI. I 169/1998, i.d.g.F. über die erfolgreiche Absolvierung der praktischen Ausbildung in einem Sonderfach gemäß § 8 Ärztegesetz 1998, BGBI. I 169/1998 i.d.g.F.
Geschlecht	- Frauen - Männer

**VI.7 Anzahl der Begutachtungen der Ethikkommission**  
**[pro Universität]**  
**(nach Begutachtungstyp)**

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
Begutachtung	Durchführung von Beurteilungen klinischer Prüfungen und der Anwendung neuer medizinischer Methoden und angewandter medizinischer Forschung am Menschen unter Beachtung der einschlägigen ärztlichen Bestimmungen und der relevanten internationalen Regelwerke (Deklaration von Helsinki, GCP-Guidelines)
Ethikkommission	vom Senat eingerichtete Kommission gemäß § 30 des Universitätsgesetzes 2002 zur Beurteilung klinischer Prüfungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten, der Anwendung neuer medizinischer Methoden und angewandter medizinischer Forschung
Begutachtungstyp	- Begutachtung im eigenen Bereich der Universität - sonstige Begutachtung

**Spezifisches Set für die Universitäten der Künste:**

**VII.1 Anteilsmäßige Zuordnung des im Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste tätigen wissenschaftlichen/künstlerischen Personals zu Kunstzweigen in Prozent**  
**[pro Universität, pro Kunstzweig]**  
**(nach Geschlecht)**

[Zeitraum]	Kalenderjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
Anteilsmäßige Zuordnung in Prozent	Kapazität des wissenschaftlich/künstlerischen Personals im Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste ohne Beschränkung auf Normarbeitszeit zugeordnet zu Kunstzweigen
wissenschaftliches/künstlerisches Personal	sämtliche Personen in den Verwendungen 11 bis 21 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni
Entwicklung und Erschließung der Künste	Erschließung der Künste ist der neue Kunst produzierende oder interpretativ sich mit bestehender Kunst auseinandersetzende Prozess von Kunstschaaffenden innerhalb und außerhalb der Universitäten der Künste und umfasst auch die reflexive Auseinandersetzung mit dem Kunstbegriff verschiedener Epochen bis zur Gegenwart und seinen vielfältigen Erscheinungsformen.
Geschlecht	- Frauen - Männer

**VII.2 Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber bei Zulassungsprüfungen**  
**[pro Universität, pro Curriculum]**  
**(nach Geschlecht, Prüfungsergebnis)**

Anzahl	Gesamtanzahl im laufenden Studienjahr
Bewerberin, Bewerber	jede Person, die zu einer Zulassungsprüfung antritt
Zulassungsprüfung	Zulassungsprüfungen sind gem. § 51 Abs. 2 Z 19 des Universitätsgesetzes 2002 die Prüfungen, die unter Berücksichtigung der Vorbildungsmöglichkeiten dem Nachweis der künstlerischen Eignung für die künstlerischen Studien dienen
Geschlecht	- Frauen - Männer
Prüfungsergebnis	- bestanden - nicht bestanden

**VII.3 Anzahl der künstlerischen/künstlerisch-wissenschaftlichen und wissenschaftlichen Veranstaltungen der Universität**  
**[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]**

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
künstlerische/künstlerisch-wissenschaftliche und wissenschaftliche Veranstaltungen der Universität der Künste	Veranstaltungen, die von der Universität in ihrer Gesamtheit oder von einer Organisationseinheit der Universität öffentlich bzw. öffentlich angekündigt durchgeführt werden wie z.B.: - Ausstellungen, Konzerte, Aufführungen, Filme, - Symposien, Kongresse, Messen - Wettbewerbe

**VII.4 Anzahl der künstlerischen Leistungen des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals**  
**[pro Universität, pro Kunstzweig]**  
**(Ort der künstlerischen Leistung)**

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
künstlerische Leistung	<u>kreative Leistungen:</u> Erstellung von künstlerischen Konzepten, Schaffung von Artefakten (= primär schöpferische Leistungen), Erschließung neuer künstlerischer Arbeiten (= interpretatorisch-schöpferische Leistungen), Erschließung künstlerischer/ pädagogischer Übungsstrategien, Gestaltungen von Radio-, Fernseh- und sonstigen medialen Produktionen (einschließlich Internet) <u>Präsentationen:</u> Vorträge, Einführungen, Diskussionsbeiträge, ... (im Rahmen von künstlerischen Veranstaltungen) Interpretation von künstlerischen Arbeiten, Ausstellung eigener Arbeiten, Auftritte als Solist/in oder Ensembleleiter/in, Mitwirkung bei Ensembles und Orchestern, Mitwirkung in Radio-, Fernseh- und sonstigen medialen Produktionen (einschließlich Internet)
wissenschaftliches/künstlerisches Personal	sämtliche Personen in den Verwendungen 11 bis 21 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni
Ort der künstlerischen Leistung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- national</li> <li>- EU</li> <li>- Drittstaaten</li> </ul>

**VII.5 Anzahl der künstlerischen/künstlerisch-wissenschaftlichen Publikationen des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals**  
**[pro Universität, pro Kunstzweig]**  
**(nach Leistungsart, Typus von künstlerischen Publikationen, Auflagenhöhe)**

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
künstlerische/ künstlerisch-wissenschaftliche Publikation	Publikationen wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ton-, Bild- und Datenträger</li> <li>- Kataloge und andere Druckwerke</li> <li>- Medienpräsenz (Rundfunk- und TV-Aufnahmen, Internet)</li> </ul>
wissenschaftliches/künstlerisches Personal	sämtliche Personen in den Verwendungen 11 bis 21 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni
Leistungsart	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einzelleistung</li> <li>- Kooperationsleistung</li> </ul>
Typus von künstlerischen Publikationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ton-, Bild-, Datenträger</li> <li>- Kataloge und andere Druckwerke</li> <li>- Medienpräsenz</li> </ul>
Auflagenhöhe	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 1</li> <li>- 2 – 10</li> <li>- 11 -100</li> <li>- 101 -1000</li> <li>- 1001 – 5000</li> <li>- &gt; 5000</li> </ul>

## VII.6 Anzahl der vom wissenschaftlichen/künstlerischen Personal erhaltenen Preise und Auszeichnungen für Entwicklung und Erschließung der Künste

[pro Universität, pro Kunstzweig]

(nach Geschlecht, Verleihungsort)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
wissenschaftliches/künstlerisches Personal	sämtliche Personen in den Verwendungen 11 bis 21 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni
Entwicklung und Erschließung der Künste	Erschließung der Künste ist der neue Kunst produzierende oder interpretativ sich mit bestehender Kunst auseinandersetzen- de Prozess von Kunstschaffenden innerhalb und außerhalb der Universitäten der Kün- ste und umfasst auch die reflexive Auseinandersetzung mit dem Kunst- begriff verschiedener Epochen bis zur Gegenwart und seinen vielfälti- gen Erscheinungsformen.
Preis	als Gewinn für die Siegerin oder den Sieger in einem Wettbewerb aus- gesetzter Betrag, Gegenstand oder Titel; monetäre Anerkennung für herausragende Tätigkeiten im Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste
Auszeichnung	besondere öffentliche Form der Ehrung/Würdigung einer hervorragen- den Leistung im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste durch Verleihung von Urkunden, Orden und dergl.
Geschlecht	- Frauen - Männer
Verleihungsort	- national - EU - Drittstaaten

### Datenbedarf-Kennzahlen für alle Universitäten:

#### 1.1 Aufwendungen für das Bundespersonal in Euro

[pro Universität]

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
Aufwendungen in Euro	Personalaufwand gemäß § 2 Z 6 lit a, c, d, e und f der Univ. Rech- nungsabschlussVO, BGBI. II Nr. 292/2003, [a) Löhne & Gehälter, c) Aufwendungen für Abfertigungen, d) Aufwendungen für Altersversor- gung, e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge, f) Sonstige Sozialaufwendungen]
Bundespersonal gemäß § 12 Abs. 3 des Universitätsgesetzes 2002	Bundespersonal, das am Tag vor dem Wirksamwerden des Universi- tätsgesetzes 2002 (31.12. 2003) an der Universität vorhanden war, so- weit es in diesem Zeitraum in einem Arbeitsverhältnis zur Universität oder in einem Bundesdienstverhältnis, in einem besonderen öffentlich- rechtlichen Rechtsverhältnis oder Ausbildungsverhältnis zum Bund steht und der Universität zugewiesen war und weiterhin an der Univer- sität tätig ist.

**1.2 Wissenschaftsprofil bzw. Kunstprofil der angebotenen Curricula in Prozent  
[pro Curriculum]**

[Zeitraum]	zum Stichtag 31. Dezember
Wissenschaftsprofil bzw. Kunstprofil in Prozent	Vollständige anteilmäßige Zuordnung jedes Curriculums eines ordentlichen Studiums zu Wissenschaftszweigen bzw. Kunstzweigen. Die Summe der Einzelzuordnungen pro Curriculum hat 100% zu ergeben.
angebotenes Curriculum	Alle ordentlichen Studien, die zur Fortsetzung gemeldet werden können.

**Datenbedarf-Kennzahlen für die Medizinischen Universitäten:**

**2.1 Nutzfläche, die der Universität von Dritten für Lehr- und Forschungszwecke zur Verfügung gestellt wird in m<sup>2</sup>  
[pro Universität]**

[Zeitraum]	Gesamtnutzfläche zum Stichtag 31. Dezember
Nutzfläche	Nutzfläche im Sinne der ÖNORM 1800, Ausgabe 1. Jänner 2002, dient der Nutzung des Bauwerkes aufgrund seiner Zweckbestimmung
Dritte	Krankenanstaltenträger oder andere Dritte wie sonstige öffentliche Stellen oder Private (auch universitätsnahe Vereine), nicht aber BIG
Lehr- und Forschungszwecke	Erfüllung der universitären Aufgaben der Lehre und Forschung sowie mittelbar damit verbundene Aufgaben (wie anteilige Verwaltung, erforderliche zusätzliche Dienstzimmer)
zur Verfügung stellen	ausdrückliche vertragliche Widmung oder faktische Überlassung

**2.2 Anzahl der Betten  
[pro Universität]  
(nach Bettenauslastung)**

Anzahl	Gesamtanzahl zum Stichtag 31. Dezember
Betten	systemisierte Krankenanstalten-Betten laut ÖKAP (Österreichischer Krankenanstalten-Plan) bzw. tatsächliche Betten
Bettenauslastung	- systemisierte Krankenanstalten-Betten laut ÖKAP (Österreichischer Krankenanstalten-Plan) - nicht systemisierte Betten

**2.3 Klinischer Mehraufwand (paktierte Investitionen) in Euro**  
[pro Universität]

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
Klinischer Mehraufwand	Teilbetrag der Gesamtinvestitionen in der Patientenbehandlung/-betreuung und im Gesundheitswesen, der gemäß § 55 Z 1 KAKuG, i.d.g.F., als Kostenersatz für Geräte an den Krankenanstaltenträger zu leisten ist
paktierte Investitionen	Maschinen und maschinelle Anlagen sowie unmittelbar zugehörige Raumausstattungen sowie übertragene Klinikneu- und Klinikumbauten einschließlich der Ersteinrichtung und gebäudetechnische Sanierungen und Erweiterungen

**2.4 Laufender Klinischer Mehraufwand in Euro**  
[pro Universität]

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
Klinischer Mehraufwand	Teilbetrag der Gesamtaufwendungen in der Patientenbehandlung/-betreuung und im Gesundheitswesen, der gemäß § 55 Z 2 KAKuG, i.d.g.F., als Kostenersatz an den Krankenanstaltenträger (AKH, LKH Graz und LKH Innsbruck) zu leisten ist
laufend	Mehrkosten, die sich beim Betrieb der Krankenanstalt aus den Bedürfnissen der Lehre und Forschung ergeben

**2.5 Einnahmen aus Patientenbehandlung/-betreuung und Aufgaben im Gesundheitswesen in Euro**  
[pro Universität]

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner - 31. Dezember)
Einnahmen	geldmäßiger Gegenwert für erbrachte Leistungen der Universität
Patientenbehandlung/-betreuung	Tätigkeiten im Sinne des § 1 Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz, BGBI. Nr. 1/1957 i.d.g.F.
Gesundheitswesen	Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens, die gemäß § 29 Abs. 6 des Universitätsgesetzes 2002 einer Organisationseinheit einer Medizinischen Universität übertragen wurden

**Anlage 2**

zu § 2

**Wissenschafts-/Kunstzweige****1 NATURWISSENSCHAFTEN**

- 11 Mathematik, Informatik
- 12 Physik, Mechanik, Astronomie
- 13 Chemie
- 14 Biologie, Botanik, Zoologie
- 15 Geologie, Mineralogie
- 16 Meteorologie, Klimatologie
- 17 Hydrologie, Hydrographie
- 18 Geographie
- 19 Sonstige und interdisziplinäre Naturwissenschaften

**2 TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN**

- 21 Bergbau, Metallurgie
- 22 Maschinenbau, Instrumentenbau
- 23 Bautechnik
- 24 Architektur
- 25 Elektrotechnik, Elektronik
- 26 Technische Chemie, Brennstoff- und Mineralöltechnologie
- 27 Geodäsie, Vermessungswesen
- 28 Verkehrswesen, Verkehrsplanung
- 29 Sonstige und interdisziplinäre Technische Wissenschaften

**3 HUMANMEDIZIN**

- 31 Anatomie, Pathologie
- 32 Medizinische Chemie, Medizinische Physik, Physiologie
- 33 Pharmazie, Pharmakologie, Toxikologie
- 34 Hygiene, medizinische Mikrobiologie
- 35 Klinische Medizin (ausgenommen Chirurgie und Psychiatrie)
- 36 Chirurgie und Anästhesiologie
- 37 Psychiatrie und Neurologie
- 38 Gerichtsmedizin
- 39 Sonstige und interdisziplinäre Humanmedizin

**4 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

- 41 Ackerbau, Pflanzenzucht, Pflanzenschutz
- 42 Gartenbau, Obstbau
- 43 Forst- und Holzwirtschaft
- 44 Viehzucht, Tierproduktion
- 45 Veterinärmedizin
- 49 Sonstige und interdisziplinäre Land- und Forstwirtschaft

**5 SOZIALWISSENSCHAFTEN**

- 51 Politische Wissenschaften
- 52 Rechtswissenschaften
- 53 Wirtschaftswissenschaften

- 54 Soziologie
- 55 Psychologie
- 56 Raumplanung
- 57 Angewandte Statistik, Sozialstatistik
- 58 Pädagogik, Erziehungswissenschaften
- 59 Sonstige und interdisziplinäre Sozialwissenschaften
- 6 GEISTESWISSENSCHAFTEN**
- 61 Philosophie
- 64 Theologie
- 65 Historische Wissenschaften
- 66 Sprach- und Literaturwissenschaften
- 67 Sonstige philologisch-kulturkundliche Richtungen
- 68 Kunstwissenschaften
- 69 Sonstige und interdisziplinäre Geisteswissenschaften
- 7 MUSIK**
- 71 Dirigieren
- 72 Gesang
- 73 Instrumentalstudium
- 74 Jazz
- 75 Kirchenmusik
- 76 Komposition und Musiktheorie
- 8 BILDENDE KUNST/DESIGN**
- 81 Bildende Kunst
- 82 Bühnengestaltung
- 83 Design
- 84 Industrial Design
- 85 Kunst und Gestaltung
- 86 Mediengestaltung
- 9 DARSTELLENDENDE KUNST/FILM UND FERNSEHEN**
- 91 Darstellende Kunst
- 92 Musiktheaterregie
- 93 Film und Fernsehen
- 10 KÜNSTLERISCH/WISSENSCHAFTLICHE ZWEIGE**
- 101 Architektur
- 102 Konservierung und Restaurierung
- 103 Lehramt (Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten, Werkerziehung)
- 104 Lehramt (Musikerziehung, Instrumentalmusikerziehung)
- 105 IGP (Instrumental(Gesangs)pädagogik)
- 106 MBE (Musik- und Bewegungserziehung)
- 107 Musiktherapie
- 108 Tonmeister
- 109 Computermusik